

Bericht an den Kreistag über die Arbeit der Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragten im Jahr 2014

Wieder ist ein Jahr vergangen und wie bereits im vergangenen Jahr möchte ich Ihnen mit meinem Bericht aufzeigen, wie ich die Anforderungen, die an die Arbeit der Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragten gestellt werden, umgesetzt habe.

Schwerpunkte meiner Tätigkeit sind u. a. die individuelle Beratung in Gleichstellungsfragen, die Vertretung der Interessen der Senioren und der Menschen mit Behinderung im Landkreis Uckermark sowie die Beratung in allen rentenrechtlichen Angelegenheiten und die Aufnahme von Renten-, Reha- und Kontenklärungsanträgen.

Gleichstellungsbeauftragte (GB)

Die Gleichstellung von Frau und Mann im Beruf sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind zwei Schwerpunkte des Aufgabenfeldes.

Wie Sie aus der folgenden Auflistung erkennen können, ist der Frauenanteil in unserer Verwaltung sehr hoch und unsere Mitarbeiterinnen sind in den einzelnen Ämtern gut aufgestellt.

	Männer	Frauen
einfacher/mittlerer Dienst:	73	290
gehobener Dienst:	132	293
höherer Dienst :	19	22

Im Vergleich mit anderen Verwaltungen des Landes Brandenburg stellt sich der Frauenanteil in Führungspositionen – **in unserer Kreisverwaltung werden von den insgesamt 14 Ämtern 7 von Frauen geführt** - ausgeglichen dar und zählt damit zur Spitze im Land Brandenburg.

Als GB habe ich u. a. das Recht, an allen stattfindenden Vorstellungsgesprächen der Kreisverwaltung teilzunehmen. Dadurch soll bereits bei der Auswahl der Bewerberin/ des Bewerbers eine Benachteiligung von Frauen ausgeschlossen werden. Das Personal- und Serviceamt informiert mich über jede Stellenausschreibung und ich erhalte zu den Bewerbungsgesprächen eine persönliche Einladung.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nimmt in unserer Gesellschaft einen immer höheren Stellenwert ein.

Es sollten von Seiten des Arbeitgebers Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Frauen und Männern den schnellen Wiedereinstieg in den Beruf nach z. B. Elternzeit, Pflege u. ä. ermöglichen oder erleichtern sowie Arbeitszeitmodelle angeboten werden, die Arbeit, Familie und Betreuung/Pflege von Angehörigen zulassen.

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt man in diesen Fällen mit einer Teilzeitbeschäftigung entgegen. Somit ist bereits ein erster Schritt in die richtige Richtung getan.

Im Januar dieses Jahres nahm ich an der 22. Bundeskonferenz kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen in Potsdam teil.

Diese Konferenz diente als Treffen des bundesweiten Netzwerkes. Unter dem Motto „Wirklichkeit und Visionen – Strategien für eine erfolgreiche Gleichstellungsarbeit“ beschäftigte man sich mit aktuellen frauen- und gleichstellungspolitischen Fragestellungen und diskutierte mit Experten über neue Lösungsansätze und -wege.

Um hilfesuchenden Frauen beratend zur Seite zu stehen und gegebenenfalls Unterstützung und Hilfe zur Lösung der Probleme anzubieten, arbeite ich als Gleichstellungsbeauftragte sehr eng mit den Frauenvereinen und -verbänden des Landkreises Uckermark sowie dem Prenzlauer Arbeitskreis Frauen zusammen.

Dieser gute Kontakt und die vertrauensvolle Zusammenarbeit ist eine wichtige Grundvoraussetzung, um die Ziele der Gleichstellungsarbeit erfolgreich umzusetzen.

Die 24. Brandenburgische Frauenwoche fand in diesem Jahr unter dem Motto „Gemeinsam - Lebendig - Widerständig“ statt.

Innerhalb des Landkreises Uckermark organisierten viele Vereine Veranstaltungen, z. B. Buchlesungen, Ausstellungen wie „Das Leben hat was“, „Frauen aktiv“, „Frauenfreizeitkunst“ und Diskussionsrunden.

Der Unternehmerinnentag, welcher bereits zum 5. Mal organisiert und von Familienserviceverein Schwedt e. V. durchgeführt wurde, war ebenfalls eine von vielen interessanten Veranstaltungen.

Von Seiten der GB wurde je nach Bedarf Unterstützung bei der Organisation und der Durchführung geleistet.

Regelmäßig nehme ich an den Beratungen der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes Brandenburg teil. Sehr wichtige Schwerpunkte dieser Zusammenkünfte sind der Erfahrungsaustausch und die Vermittlung neuer Erkenntnisse in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit, die die Durchsetzung der Gleichstellungspolitik unterstützen.

Es wurden u. a. Referenten eingeladen, die aktuelle Themen wie „Treue Kameradin: Frauen im brandenburgischen Rechtsextremismus“ und „Gleichstellung gestaltet Kommunen“ angesprochen haben. Des Weiteren wurden Anwendungsbeispiele gelebter Genderpraxis in den Kommunen erläutert.

Wie in jedem Jahr finden am 25.11. bundesweit Veranstaltungen zum Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ statt.

Mit einer Fahnenaktion „Frei leben ohne Gewalt“ wird auf dem Gelände der Kreisverwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass Mädchen und Frauen weltweit ein Recht auf ein freies und selbstbestimmtes Leben haben.

Anschließend findet zu diesem Thema eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Prenzlauer Frauenarbeitskreis statt. Herr Dr. Schneider vom Weißen Ring wird als Referent über seine Tätigkeit in Bezug auf Gewalt gegen Mädchen und Frauen berichten.

Als GB bin ich in der Arbeitsgruppe Betriebliches Eingliederungsmanagement tätig. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die innerhalb von 12 Monaten mindestens 6 Wochen arbeitsunfähig krank waren, haben die Möglichkeit, über diese Arbeitsgruppe Unterstützung, wie Hilfe bei der Beschaffung von Hilfs- und Arbeitsmitteln, Beantragung von Reha-Maßnahmen oder Unterstützung bei der Klärung von Problemen am Arbeitsplatz und Wiedereingliederung in die Arbeit, zu erhalten. Bis Oktober wurden insgesamt 32 Gespräche geführt.

Seniorenbeauftragte (SB)

In unserem Landkreis Uckermark leben derzeit etwa 40.000 Seniorinnen und Senioren. Damit stellen sie ca. 33 Prozent der Einwohner – Tendenz steigend. Viele von ihnen nehmen noch aktiv am Leben teil und sind in Seniorenvereinen und Vereinen der freien Wohlfahrtsverbände, der kirchlichen Träger, der Volkssolidarität und dem DRK organisiert.

Der Kontakt und die gute Zusammenarbeit mit diesen Vereinen und Verbänden ermöglicht es, die Seniorenarbeit auch in den kleineren Gemeinden unseres großflächigen Landkreises zu aktivieren und das Zusammenleben durch unterschiedlichste Veranstaltungen interessanter zu gestalten.

Aufgrund eines Beschlusses des Kreistages wurde 2005 der Kreissenorenbeirat (KSBR) des Landkreises Uckermark gegründet. In diesem Beirat sind Seniorinnen und Senioren aus allen Städten und Gemeinden des Landkreises Uckermark vertreten.

Dieser KSBR ist für mich ein sehr wichtiges Gremium, denn er stellt das Bindeglied zu den Vereinen und Trägern dar. Er unterstützt mich bei der Arbeit als Seniorenbeauftragte und hat stets das Ohr an der Basis. Somit wird in den regelmäßig stattfindenden Beratungen nicht nur Bilanz gezogen, vielfältige Veranstaltungen geplant bzw. durchgeführt, sondern es werden auch die Sorgen und Nöte an mich herangetragen. So kann ich die Interessen und Belange der Senioren und Seniorinnen vertreten, ihnen hilfreich zur Seite stehen oder die Probleme gegebenenfalls an die entsprechenden Fachleute weiterleiten.

In der 21. Brandenburgischen Seniorenwoche (BSW) 2014 wurden unter dem Motto: „Aktiv, selbstbestimmt, solidarisch“ von und für die Seniorinnen und Senioren viele Veranstaltungen durchgeführt. Im Mittelpunkt standen Themen wie:

- Wanderung „Mit Rucksack Hut und Wanderstock“

- Aufführungen des Seniorenkabarett
- gemeinsamer Spielenachmittag, Senioren und Kinder
- Vorträge Gesundheitsvorsorge/Patientenverfügung
- Workshop Altersarmut
- Lichtbildervortrag über die schöne Uckermark
- Diskussion mit Kommunalpolitikern.

Der Seniorenrat des Landes Brandenburg e.V. hat die Veranstaltungen des KSBR mit einem finanziellen Zuschuss aus den Mitteln der Landesregierung in Höhe von 2700,00 € unterstützt.

Die Beantragung und Abrechnung dieses Zuschusses habe ich vorgenommen.

Aufgrund der guten Kontakte der Kreissenorenbeiräte der Landkreise Barnim und Uckermark konnte am 1. April zur ersten gemeinsamen Kreissenorenkonferenz der Landkreise in Eberswalde eingeladen werden.

Zu den Themen :

- Arbeit der Pflegestützpunkte in beiden Kreisen
- Angleichung der Renten Ost und West
- Rechtsextremismus, Linksextremismus, Aufklärung über fremdenfeindliche rechtsextremistische und antisemitische Gefahren

wurden Referate gehalten, die alle Teilnehmer mit großem Interesse verfolgten.

Die nächste gemeinsame Kreissenorenkonferenz wird voraussichtlich im Landkreis Uckermark stattfinden.

Die Seniorinnen und Senioren unseres Landkreises waren aktiv an dem Projekt „Aktiv und mobil- für ein selbstbestimmtes Leben im Alter“ der Landesministerien für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie beteiligt. Es wurde ein Leitfaden erarbeitet, der sich an die Kommunalpolitik und –verwaltung, Unternehmen, Einrichtungen und selbstverständlich auch an die älteren Menschen richtet.

Ein herzliches Dankeschön an allen freiwilligen Beteiligten für die Unterstützung und Mitarbeit an diesem Projekt.

In Zusammenarbeit mit den Fraktionen des Kreistages sind auch in diesem Jahr 9 Heimatfahrten organisiert und durchgeführt worden.

Diese Fahrten finden nach wie vor großen Anklang bei den Seniorinnen und Senioren.

Ein weiterer Höhepunkt der Seniorenveranstaltungen ist das bereits traditionelle Abschlusskonzert, welches in diesem Jahr bereits am 25. November im Plenarsaal stattfinden wird.

Zu diesem Konzert werden stets der Kreistagsvorsitzende und die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages eingeladen. Leider nahm im vergangenen Jahr keiner der Eingeladenen diesen Termin wahr. Unsere Senioren und Seniorinnen würden sich sehr freuen, wenn diese Einladungen zukünftig mehr Beachtung finden.

Immer mehr Frauen und Männer gehen in den wohlverdienten Ruhestand und erreichen ein höheres Lebensalter. Leider ist auch zu beobachten, dass die Altersarmut ansteigt und der zu erbringende finanzielle Eigenanteil, den die Senioren und Seniorinnen für Veranstaltungen zu leisten haben, nicht von jedem aufgebracht werden kann. Dies bedeutet, dass die Vereine und Verbände immer mehr auf Zuschüsse angewiesen sind, um die anfallenden Kosten für die Seniorenarbeit, die besonders wichtig im ländlichen Raum ist, zu bestreiten. Aus diesem Grund nehmen die bei mir eingehenden Anträge auf einen finanziellen Zuschuss für die Seniorenarbeit (Übernahme der Kosten z. B. für Miete, Honorare, Bereitstellung von Technik, Fahrkosten usw.) stetig zu. Leider konnte ich einige bereits in diesem Jahr nicht mehr berücksichtigen.

Deshalb bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, um Unterstützung, um zu prüfen, inwieweit z. B. Räumlichkeiten und Technik für Veranstaltungen durch die Heimatgemeinden kostenfrei zur Verfügung gestellt werden kann, bzw. Honorare für Buchlesungen, Vorträge o. ä. übernommen werden könnten.

Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Auf die Situation von Menschen mit Behinderung aufmerksam zumachen und sich dafür einzusetzen, dass alle Menschen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben, ist das Ziel meiner Tätigkeit als Beauftragte für Menschen mit Behinderung.

In unserem Landkreis Uckermark sind in den meisten Städten Behindertenbeauftragte, Behindertenbeiräte und viele Selbsthilfegruppen tätig bzw. organisiert.

Sie haben den direkten Draht zu den Stadt- und Gemeindevertretern sowie zu den betroffenen Menschen und deren Angehörige. Die überwiegend im Ehrenamt tätigen Bürger leisten vor Ort sehr gute Arbeit und sie unterstützen mich bei der Erfüllung meiner Aufgaben.

In diesem Jahr wurden in unserem Landkreis wieder viele Veranstaltungen wie Aktionstage, Sportfeste und Ausstellungen organisiert und durchgeführt.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenbeauftragten des Landes Brandenburg hat vierteljährlich zu Tagungen nach Potsdam eingeladen. Themen dieser Zusammenkünfte waren unter anderem:

- „Schritte auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem“
- „Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“
- „Umsetzung von Barrierefreiheit von Informationen und Kommunikation in den Gemeinden und Landkreisen“

An diesen Tagungen habe ich teilgenommen und die Inhalte dieser Themen in den Beratungen des Behindertenbeirates Prenzlau weitergegeben.

Im Juni nahm ich an der Fachtagung „Hilfe für Menschen mit Behinderung im ländlichem Bereich“ in Lobetal teil.

In verschiedenen Referaten wurde dargelegt, wie man in anderen Landkreisen mit diesem Thema umgeht und es wurde erläutert, durch welche Maßnahmen den betroffenen Menschen eine bessere Lebensqualität und Eigenständigkeit ermöglicht werden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt meiner Arbeit bildet das Prüfen von Bauanträgen auf Einhaltung der Barrierefreiheit gem. § 45 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).

Das Bauordnungsamt hat mich bis einschließlich 22.10.14 an 23 Baugenehmigungsverfahren beteiligt.

Versicherungsamt

Bürger und Bürgerinnen des Landkreises Uckermark, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung haben weiterhin die Möglichkeit, sich bei mir in allen Rentenangelegenheiten beraten zu lassen und die entsprechenden Anträge auf Rente, Rehamaßnahmen, Kontenklärung usw. zu stellen.

Von dieser Möglichkeit wurde rege Gebrauch gemacht und es ist eine Zunahme der Inanspruchnahme dieser Dienstleistung zu verzeichnen. Ein Grund dafür ist sicherlich die gesetzliche Änderung im Rentenrecht im Bezug auf Mütterrente und der Altersrente mit Vollendung des 63. Lebensjahres.

Im Juli besuchte ich ein mehrtägiges Rentenseminar. Es wurden u. a. Kenntnisse über die o. g. Änderungen vermittelt und Verfahrensweisen besprochen.

In dem Seminar wurde auch ausführlich auf die z.Zt. noch nicht so bekannte Erziehungsrente eingegangen.

Nach meiner Auffassung kann es durchaus sein, dass in den Bereichen Jobcenter, Sozialamt und Jugendamt Leistungsempfänger Ansprüche auf eine solche Rente haben. Ein Anspruch auf diese Rente würde dazu führen, dass sich in den Ämtern Leistungsansprüche verringern oder gar entfallen und es zu einer finanziellen Einsparung kommt. Aus diesem Grunde habe ich eine Vorlage erarbeitet, aus der die Anspruchsvoraussetzungen auf eine Erziehungsrente zu entnehmen sind und diese den o. g. Ämtern zur Verfügung gestellt. Somit kann der Sachbearbeiter entsprechend reagieren und den Kunden gegebenenfalls zur Antragstellung auf eine Erziehungsrente auffordern.

In der Zeit vom 16.10.2013 bis zum 22.10. 2014 habe ich folgende Aufgaben des Versicherungsamtes wahrgenommen.

- Anträge auf Rente: 64
- Beratungen: 38
- Widerspruchsaufnahme: 8
- Prüfung Rentenbescheide: 14
- Kuranträge: 9